

Wahlen auf Ortsebene – wichtige Durchführungshinweise

Die Wahlen sollen möglichst frühzeitig und zusammen (Ortsobmann und Ortsbäuerinnen) durchgeführt werden, um die Anzahl der Termine einzugrenzen. Auch mehrere Ortsverbände können in einer Veranstaltung, jedoch in getrennten Wahlgängen wählen.

Für die Wahldurchführung stehen die Mitglieder der BBV-Kreisvorstandschäften zur Verfügung. Die Wahlleitung kann auch vor Ort durch Bürgermeister, Ortssprecher, etc. erfolgen.

- 1. Sprechen Sie sich mit Ihrer Ortsbäuerin/Ihrem Ortsobmann ab und vereinbaren Sie zusammen mit einem Wahlleiter/einer Wahlleiterin einen Wahltermin.**
- 2. Melden Sie gleich nach Vereinbarung den Wahltermin und den Wahlleiter/die Wahlleiterin an die BBV-Geschäftsstelle (Tel. 06021-429420).**

Die Einladung zur Wahlversammlung muss mindestens 1 Woche zuvor erfolgt sein.

Bitte verwenden Sie das zutreffende Einladungsformular (Formulare für die gemeinsame Wahl und die alleinige Wahl von Ortsobmann / Ortsbäuerin erhielten Sie bereits im letzten Rundschreiben). Erfolgt vorab eine allgemeine Information (z. B. Grundzüge der GAP oder Informationen des Bürgermeisters) vermerken Sie dies auf dem Einladungsplakat.

Die im letzten Rundschreiben erhaltenen Mitgliederdatenblätter bitte am Wahlabend austeilen oder/und persönlich verteilen. Bitte weisen Sie auf eine baldige Rückgabe hin, bzw. sammeln diese am Wahlabend überarbeitet ein und geben sie mit den sonstigen Unterlagen an die Geschäftsstelle zurück. Den erhaltenen Freiumschlag können Sie dafür noch verwenden.

Durchführung der Wahl:

- Die Anzahl der Wahlberechtigten können Sie der beigefügten Unterschriftsliste entnehmen. Wählen kann nur der, der auch persönlich vor Ort ist. Jeder Mitgliedsbetrieb/GbR-Betrieb hat nur eine Stimme.
- Ortsobmänner/Ortsbäuerinnen und die Stellvertreter/-innen werden in getrennten Wahlgängen geheim gewählt (Stimmzettel erhielten Sie im letzten Rundschreiben). Die Wahl von Stellvertretern und Beisitzern ist nicht verpflichtend vorgeschrieben.
- Das Wahlprotokoll führt Sie durch die einzelnen Wahlschritte. Bei Fragen können Sie sich an Ihren Wahlleiter/Ihre Wahlleiterin und an die Geschäftsstelle wenden.
- Sofern sich Ortsverbände zusammenschließen wollen, ist eine gemeinsame Mitgliederversammlung nötig. Der Zusammenschluss mindestens 1 Woche vorher öffentlich bekannt gemacht und in einer Mitgliederversammlung bestätigt werden (Protokoll von der Geschäftsstelle anfordern), im Anschluss können Obmann und Ortsbäuerin gewählt werden. In diesem Falle bitte umgehend mit der Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen.

Bitte nach der Wahl das komplett ausgefüllte Protokoll mit den jeweiligen Unterschriften (auch auf den Datenschutzrichtlinien) zusammen mit der unterschriebenen Mitgliederliste und den Wahlzetteln umgehend an die BBV-Geschäftsstelle zurückgeben.

Frist: 31.05.2022